

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Berghaus Splügenpass

1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen im Berghaus Splügenpass.

2 Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und dem/der verantwortlichen Pächter/in des Berghaus Splügenpass (in der Folge Pächter genannt) abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen im Berghaus Splügenpass über das Online-Hüttenreservations-System (OHRS) ist die Angabe der Kreditkartendaten verpflichtend.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

Der Pächter ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullationsbedingungen.

4. Annullationsbedingungen / No-show-Gebühr

4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen via Email, Telefon oder OHRS sind bis 10 Tage vor Anreisedatum kostenlos.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist der Pächter berechtigt, eine Gebühr der hinterlegten Kreditkarte zu belasten. Die Annullationsbedingungen des Berghaus Splügenpass lauten:

bis 10 Tage um 18 Uhr vor Anreise	kostenlos
ab 10 Tage nach 18 Uhr vor Anreise	CHF 75 pro Person und Nacht
ab 3 Tage nach 18 Uhr vor Anreise	CHF 98 pro Person und Nacht

No-Show (unabgemeldetetes Nichterscheinen) CHF 98 pro Person und Nacht

4.3 Art. 4.1 und 4.2 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Rücktritt durch den Pächter

Der Pächter kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere vom Pächter nicht vertretbare Umstände.
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt des Pächters aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6. Zahlung

Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Die Zahlung mit Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich.

7. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte vom Pächter (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Der Pächter übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens des Pächters für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Berghaus Splügenpass unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Splügen.

Zürich, 28.04.2024

Pächter: Mirjam Baumgartner und Severin Seiler

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Berghaus Splügenpass wurden von den Pächtern verabschiedet und treten am 29. April 2024 in Kraft.